

## GR 86 / 2007

420 - B2.6

Interpellation von Stefanie Huber (GEU) und 14 Mitunterzeichnenden betreffend  
Lichtemissionen  
Beantwortung

---

Am 26. Juni 2007 reichte Gemeinderätin Stefanie Huber, GEU, folgende Interpellation bei der Präsidentin des Gemeinderates ein:

### ***Interpellation betreffend Lichtemissionen***

*Das Thema Lichtemissionen ist in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion präsenter geworden. Lichtemissionen beschreibt Licht, welches in eine Richtung geht, in der es keinen Zweck erfüllt oder wo z.B. der ökologische Schaden grösser ist als der Nutzen. Erste Gemeinden und Kantone haben bereits Regulierungen erlassen. Auswirkungen auf die Tierwelt sind nachgewiesen und dokumentiert. Bekannteste Beispiele bei uns sind Vögel und Insekten. Die auf künstliches Licht reagieren und dadurch geschädigt werden.*

*Das Problem Lichtemissionen kann durch Beleuchtungskonzepte, die nach den neuesten Erkenntnissen erstellt werden, bereits auf einen Teil behoben werden. Das bedeutet, dass Architekten und Bauherren darauf hingewiesen werden müssen, diese Erkenntnisse zu berücksichtigen.*

*Ein schlechtes Beispiel in Dübendorf sind die Kugellampen, welche im Zentrum von Dübendorf und entlang der Glatt stehen. Sie strahlen in alle Richtungen ab und können auch blenden. Licht gegen oben nützt niemandem, erreicht aber mehr Tiere und verschmutzt die Nacht und die Dunkelheit im Allgemeinen. Nach unten auf den Weg gerichtete Lampenerfüllen ihren Zweck, blenden nicht und strahlen weniger ab. Eine Abdeckung gegen oben, wie sie in Dübendorf z.B. an der Glatt gefunden wird, nützt bereits.*

*Was Skybeamer anbelangt, so mag das ein Werbeeffekt für eine Anlage sein, Kosten / Schaden und Nutzen stehen aber in keinem Verhältnis, zumindest gewissen Zeiten. Vögel werden durch solche Lichtquellen vom Weg abgelenkt und vergeuden wertvolle Energie. Eventuell liesse sich mit den Betreibern über die Einsatzzeit der Skybeamer diskutieren, so das zum Beispiel während der Vogelzüge die Skybeamer nicht betrieben werden.*

*Das Thema Lichtemissionen wurde vielfach mit dem Argument, man habe wichtigere Probleme, beiseite gewischt. Wenn man aber bedenkt, dass die Auswirkungen jede Nacht an fast allen Lampen stattfindet, sollte man zumindest bei neuen Lampen auf diese Thematik achten. Meine Interpellation möchte nicht auf einen Schlag den ganzen Beleuchtungspark in Dübendorf erneuern, sondern bei neu zu erstellenden Beleuchtungen auf die Thematik aufmerksam machen. Und für Dübendorf langfristig eine nachhaltige Beleuchtung anregen. Ich möchte dem Stadt-*

*rat zudem die Möglichkeit geben, eigene Vorschläge auszuarbeiten, wie er mit dem Thema umgehen möchte.*

*Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates bitte ich den Stadtrat von Dübendorf, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Ist das Thema Lichtemissionen im Stadtrat bereits einmal thematisiert worden?*
- 2. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, bei Neubauten und Sanierungen auf das Thema und sinnvolle Beleuchtungen aufmerksam zu machen?*
- 3. In Dübendorf ist die Glattwerk AG für die öffentliche Beleuchtung zuständig. Ist der Stadtrat mit der Glattwerk AG in Kontakt, die öffentliche Beleuchtung möglichst umweltfreundlich und energiesparend umzusetzen? Gibt es eventuell Vereinbarungen in Bezug auf diese Themen?*
- 4. Sind in Dübendorf derzeit Skybeamer (Himmelsstrahler) installiert? Besteht für diese eine Bewilligungspflicht?*
- 5. Wenn ja, ist der Einsatz zu gewissen Zeiten bereits eingeschränkt oder liesse sich mit den Betreibern über die Einsatzzeiten diskutieren??*
- 6. Wäre der Stadtrat bereit, ein Verbot oder zumindest eine Bewilligungspflicht von neuen Skybeamern in Dübendorf anzustreben, sofern diese noch nicht bestehen?*

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. September 2007 das Geschäft zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.

Auf Antrag des Tiefbauvorstandes

## **BESCHLIESST DER STADTRAT:**

Die Interpellation von Gemeinderätin Stefanie Huber und vierzehn Mitunterzeichnenden betreffend Lichtemissionen vom 26. Juni 2007 wird wie folgt beantwortet:

### **Vorbemerkungen**

Die öffentliche Strassenbeleuchtung ist ein wichtiger "Lichtverschmutzer" und dient hauptsächlich der Sicherheit im Verkehr sowie dem Personen- und Sachschutz. Nach Strassengesetz ist die öffentliche Beleuchtung (ö.B.) eine Nebenanlage und gehört zur Strasse. Zuständig für die Planung sowie den betrieblichen und baulichen Unterhalt an kommunalen Anlagen ist die Abteilung Tiefbau. Diese Aufgaben wurden im Juli 2000 an die Glattwerk AG übertragen. Von den rund 2'750 Lampen sind heute 2'612 (95%) mit Energiesparlampen ausgerüstet.

Im Rahmen des Projektes Fokus 06 erhielt die Abteilung Tiefbau den Auftrag, im Bereich der öffentlichen Beleuchtung Sparmassnahmen aufzuzeigen. Dies ist nur möglich, wenn die Beleuchtung reduziert bzw. ausgeschaltet wird. Eine Stunde weniger Brenndauer ergibt Einsparungen pro Jahr von rund 10'000 Franken.

Heute ist es so, dass die Halbnacht-Lampen bis 00.45 Uhr brennen und wieder ab 04.00 Uhr einschalten. Die Ganznachtlampen brennen die ganze Nacht. Einschalten am Abend und Ausschalten am Morgen erfolgt für Halbnacht- und Ganznacht-Lampen entsprechend der Dämmerung über Sensoren. Vorgesehen ist, dass die Ganznachtlampen auch auf Halbnachtlampen geschaltet werden, also um 00.45 Uhr ausschalten.

Die Verschiebungen der Schaltzeiten in der Nacht müssen mit dem Kanton abgeprochen werden. Es ist aus technischen Gründen nicht möglich, die Beleuchtung an Staats- und Gemeindestrassen unterschiedlich zu steuern. Weiterhin werden auch die ganze Nacht die Kreuzungsbereiche der wichtigsten Strassen beleuchtet.

1. *Ist das Thema Lichtemissionen im Stadtrat bereits einmal thematisiert worden?*

Ja aber nur in Bezug auf die Energiekosten der öffentlichen Beleuchtung. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband (SIA) erstellt zurzeit verbindliche Lichtnormen. Vorgesehen ist, dass die neue Norm im Jahr 2008 in die Vernehmlassung geht. Diese neue Norm wird in Zusammenarbeit mit dem Bund und gestützt auf die Umweltschutzgesetzgebung sowie entsprechende Normen zur öffentlichen Beleuchtung usw. erstellt.

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, bei Neubauten und Sanierungen auf das Thema und sinnvolle Beleuchtungen aufmerksam zu machen?*

Im Rahmen der baurechtlichen Beratungen wird bei Bedarf auf das Thema aufmerksam gemacht. Weitere Möglichkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Erteilung einer Baubewilligung. So wird beispielsweise bei be- oder angeleuchteten Reklameanlagen darauf aufmerksam gemacht, dass bei übermässigen Immissionen die Beleuchtung anzupassen, d. h. zu reduzieren oder gar abzuschalten ist. Wohnbauten sind trotz der gesteigerten Sicherheitsbedürfnisse praktisch nicht betroffen. Anzustreben ist, dass Leuchtreklamen und Beleuchtungen, die nicht unbedingt notwendig sind, zwischen 2400 und 0600 Uhr ausgeschaltet werden müssen.

3. *In Dübendorf ist die Glattwerk AG für die öffentliche Beleuchtung zuständig. Ist der Stadtrat mit der Glattwerk AG in Kontakt, die öffentliche Beleuchtung möglichst umweltfreundlich und energiesparend umzusetzen? Gibt es eventuell Vereinbarungen in Bezug auf diese Themen?*

Siehe dazu auch den Abschnitt Vorbemerkungen

Die Beleuchtungsanlagen (Kandelaber, Leuchten und Steuergeräte) sind im Eigentum der Stadt Dübendorf. Die Stadt Dübendorf wird bei der Auswahl von Leuchten von der Glattwerk AG beraten. Dadurch ist auch eine gewisse Normierung sichergestellt. Eine zusätzliche Vereinbarung braucht es nicht, weil der Entscheid, welche Leuchten eingesetzt werden, letztlich immer bei der Stadt Dübendorf liegt.

Bei den eingesetzten Leuchten werden fast ausschliesslich Energiesparlampen eingesetzt. Es sind nur noch vereinzelte mit altem Leuchtmittel ausgerüstete Lampen vorhanden, die saniert werden müssen. Betreffend der Umweltverträglich-

lichkeit bzw. Lichtverschmutzung ist festzuhalten, dass in der Stadt Dübendorf bewusst Leuchten eingesetzt werden, die für die Ausleuchtung von Strassen und Wegen optimiert sind und wenig Streulicht verursachen. In der Vergangenheit wurde bei Plätzen und Wegen auch die Burri-Leuchte (Kugellampe) eingesetzt, welche durch ihre Bauart viel Streulicht verursacht, aber bei den Landschaftsgestaltern sehr beliebt war. Dieser Lampentyp wird für neue Anlagen nicht mehr verwendet.

4. *Sind in Dübendorf derzeit Skybeamer (Himmelsstrahler) installiert? Besteht für diese eine Bewilligungspflicht?*

Nein, es sind keine Skybeamer in Dübendorf installiert.

Ja, in Dübendorf besteht eine Bewilligungspflicht für Skybeamer.

5. *Wenn ja, ist der Einsatz zu gewissen Zeiten bereits eingeschränkt oder liesse sich mit den Betreibern über die Einsatzzeiten diskutieren??*

Skybeamer sind in Dübendorf nicht erwünscht und werden nicht bewilligt.

6. *Wäre der Stadtrat bereit, ein Verbot oder zumindest eine Bewilligungspflicht von neuen Skybeamern in Dübendorf anzustreben, sofern diese noch nicht bestehen?*

Ein Verbot ist anzustreben. Die Bewilligungspflicht besteht bereits.“

10. Mitteilungen durch Protokollauszug an

- Stefanie Huber, Marktgasse 9, 8600 Dübendorf
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Glattwerk AG
- Abteilung Planung
- Abteilung Hochbau
- Abteilung Liegenschaften
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

Rolf Butz  
Stadtschreiber